

		Dok.-Nr:	102-RE
		Version:	26.05.2015
		Seite:	1 / 4
Ressort REPÖ	Elternmitwirkung Schule Hinwil		
Reglement			

Elternmitwirkung der Schule Hinwil

1 Überschrift

Dieses Reglement ist gestützt auf §55 des Volksschulgesetzes und der aktuellen Geschäftsordnung der Schule Hinwil.

2 Zweck und Ziele

Die Elternmitwirkung fördert und pflegt

- die gegenseitige und regelmässige Kommunikation und den Informationsaustausch zwischen Schule, Eltern und Behörden,
- die partnerschaftliche Zusammenarbeit und die gemeinsame Verantwortung in schulischen und erzieherischen Belangen,
- das gegenseitige Verständnis und Vertrauen,
- die Integration der kulturellen Vielfalt,
- die Identifikation mit der Schule,
- die Weiterbildung der Eltern zu ausgewählten Themenbereichen.

3 Organisation

Jede Schule verfügt über einen Elternrat oder ein Elternforum mit eigenen Statuten und Reglementen (falls nötig). Die Schule Aussenwachen kann nach Bedarf über mehr als ein Elterngremium verfügen.

Die Klassendelegierten werden an den ordentlichen Elternabenden für die Dauer von einem Jahr gewählt.

Die Elterngremien werden durch ein Präsidium und falls nötig einen Vorstand geleitet. Das Präsidium und der Vorstand werden durch die Klassendelegierten des entsprechenden Elterngremiums gewählt.

Über die Delegiertenversammlungen wird Protokoll geführt.

Die Arbeitsgruppe Eltern & Schule (AG E&S) übernimmt die übergeordnete Koordination aller Elterngremien auf der Gemeindeebene.

	Ersetzt: Reglement Elternmitwirkung der Schule Hinwil, Version vom 6.10.2011	Genehmigt an der Schulpflegsitzung vom: 11.06.2015
--	---	--

4 Grundsätze der Elternmitwirkung

- Die Gremien der Elternmitwirkung sind parteipolitisch und konfessionell neutral.
- Die Mitwirkung der Eltern erfolgt auf ehrenamtlicher Basis.
- Die Mitglieder der Elterngremien und der AG E&S unterliegen der Schweigepflicht, soweit es sich um Tatsachen und Verhältnisse handelt, deren Geheimhaltung das Interesse und Wohl der Schulgemeinde und/oder beteiligter Privater erfordert.
- Die Zusammenarbeit von Eltern und Schule soll auf eine partnerschaftliche Grundlage gestellt, geregelt und dauerhaft gesichert werden.
- Elternmitwirkung setzt eine gemeinsame Vertrauensbasis, Achtung und gegenseitige Wertschätzung voraus. Spielregeln der Zusammenarbeit müssen von den Betroffenen aufgestellt und – wenn immer möglich – allen einsichtig und annehmbar sein.
- Die Rollen der Beteiligten sind zu klären, Verantwortlichkeiten zuzuordnen.
- Auf fremdsprachige Eltern ist gebührend Rücksicht zu nehmen.
- Angestellte der Schule Hinwil können nicht als Elternvertreter in der gleichen Schule gewählt werden.
- Es ist darauf zu achten, dass beide Geschlechter angemessen vertreten sind.
- Die Elterngremien der Schule Hinwil können die schulische Infrastruktur (Kopierer, Papier, Porti usw.) und die Verteilkanäle der Schule benutzen (Website, Elternbriefe etc.).
- Den Elterngremien stehen für Sitzungen/Veranstaltungen kostenlos Schulräume zur Verfügung.
- Für jede Schule sind pro Kalenderjahr Fr. 1'200.- budgetiert. Die Elterngremien der Schule Aussenwachen müssen diesen Betrag aufteilen. Der Betrag kann vom Elterngremium in eigener Kompetenz benutzt werden. Jedes Elterngremium rechnet die angefallenen Ausgaben bis zum 15. Dezember gegenüber der Schulpflege ab.

Ressort REPÖ	Elternmitwirkung Schule Hinwil
Reglement	

5 Grenzen der Elternmitwirkung

Die Elternmitwirkung hat keinen direkten Einfluss auf den Schulbetrieb, soweit dieser durch Gesetze und Reglemente festgelegt ist oder in den Kompetenzbereich der Schulpflege, Schulleitung oder Lehrerschaft fällt. Dies betrifft insbesondere pädagogische und didaktische Fragen, Klassenzuteilung, Wahl des Lehrmittels, Methode und Inhalte des Unterrichts, Lehrplan und Lernziele, Stundenpläne, Personalfragen, Mitarbeiterbeurteilungen.

Die Elternmitwirkung übt keine Aufsichtspflicht- und Kontrollfunktion aus.

Die Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder und Klassen sowie die Vermittlung von Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule sind nicht Aufgabe der Elternmitwirkung.

6 Austritt und Ausschluss

Ein Austritt aus einem Elternngremium ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben muss an das Präsidium des entsprechenden Elternngremiums gerichtet werden.

Ein Mitglied eines Elternngremiums kann aus wichtigen Gründen ausgeschlossen werden. Als wichtige Gründe gelten insbesondere: mehrfaches Stören von Zusammenkünften des Elternngremiums, Obstruktion gegenüber Anliegen des Elternngremiums, unkooperatives Verhalten, störende Einflussnahme auf den Schulbetrieb. Die Delegierten fällen den Ausschlussentscheid. Dieser kann von der Schulpflege bestätigt werden.

7 Arbeitsgruppe Eltern und Schule (AG E&S)

7.1 Zusammensetzung

Die Arbeitsgruppe „Eltern und Schule“ setzt sich gemäss Geschäftsordnung 3.11. zusammen aus einem bis zwei Elternvertretern pro Elternmitwirkungsgremium und einem Vertreter der Schulpflege, welche sich mindestens jährlich für einen Austausch auf Gemeindeebene treffen. An den Sitzungen nimmt auch die Schulleitung der Schule teil, an der die Sitzung stattfindet.

Die Sitzungen finden rotierend an den Schulstandorten der einzelnen Elternngremien statt.

Die Delegierten der AG E&S werden von den Elternngremien der Schulen für ein Jahr gewählt.

Der Vertreter der Schulpflege wird von der Schulpflege gewählt.

Die AG E&S erhält ein Budget von CHF 800.00 für schulgemeindeübergreifende Projekte. Ende Kalenderjahr verfällt der nicht benutzte Betrag.

7.2 Leitung

Die AG E&S wird von einem Delegierten des Elternremiums geleitet, an dessen Schulstandort die jeweilige Sitzung stattfindet.

Aufgaben der jeweiligen Sitzungsleitung der AG E&S:

- Sitzungen organisieren (Traktanden einsammeln, Sitzungsort bestimmen und reservieren).
- Einladungen zu den Sitzungen 2 Wochen vor dem Termin mit Traktandenliste verschicken.
- Sitzungen leiten. (Im Verhinderungsfall kann eine Vertretung aus der AG E&S kurzfristig bestimmt werden).
- Die Protokollierung der Sitzung durch einen Sitzungsteilnehmer veranlassen.

7.3 Aufgaben

- Die AG E&S koordiniert Projekte und Themen, die schulgemeindeübergreifend von Bedeutung sind.
- Sie fördert den Austausch und die Kommunikation zwischen allen in Hinwil vorhandenen Elternremien.
- Sie veranlasst für schulgemeindeübergreifende Veranstaltungen für Eltern zu ausgewählten Themenbereichen die Publikation auf den Schulseiten im TOP Hiwil.
- Tagt ein- bis zweimal pro Schuljahr.
- Führt Protokoll über die Delegiertenversammlung.
- Sie sorgt dafür, dass 1-2 Mitglieder von Elternremien die Schule Hinwil in der KEO (Kantonale Elternmitwirkungsorganisation) vertreten.

7.4 Stimmrecht

- Jedes Elternremium hat eine Stimme. Die jeweilige Sitzungsleitung hat den Stichentscheid.
- Der/die Schulleiter/in und der/die Schulpfleger/in haben beratende Funktion, aber kein Stimmrecht.

8 Kompetenzen

- Die Elternremien der Schulen haben das Recht, der Schulpflege Gesuche zu stellen und den Schulhausteam Anregungen zu geben.
- Die AG E&S hat Antragsrecht an die Schulpflege.